

Dr. med. vet. Claudia Preuß-Ueberschär

Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e.V.

Netzwerk „Kräfte bündeln“

Social Lab

Social Lab II - Zukunftswerkstatt Akzeptanz durch Innovation

Stakeholder-Dialog zur Entwicklung der Tierbestände

Frage:

Welches Ziel der Entwicklung der Tierbestände in Deutschland sollte angestrebt werden, wenn nur die Interessen meiner Bezugsgruppe zählen und wir uns (noch) nicht auf tatsächliche Umsetzbarkeit einigen müssten?

Bezugsgruppe:

Tiere und ihre politischen Fürsprecher*Innen

POSITIONSPAPIER

Wie wir Tiere behandeln, ist von größter gesellschaftlicher Relevanz.

Die Tatsache, dass der Unterschied zwischen Mensch und Tier nicht prinzipiell, sondern nur graduell ist, führt immer wieder zu der ethischen Frage nach der Legitimität der Nutzung von Tieren für unsere Zwecke. Die Beantwortung der Frage nach derzeitigen gesellschaftlichen Wertvorstellungen findet in der Gesetzgebung ihren Ausdruck, nämlich durch den seit 2002 als Staatsziel in unserem Grundgesetz festgeschriebenen Tierschutz (GG §20a) und durch die Generalklausel des Tierschutzgesetzes (Tierschutzgesetz 1. Abschnitt, Grundsatz). Hier wird eindeutig gesagt, dass niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden und Schäden zufügen darf. Die Frage, die bisher nicht eindeutig beantwortet wird ist, ob Hochleistungszucht, industrielle Haltung und Tötung von Tieren zum Zwecke der Lebensmittelherstellung einen vernünftigen Grund im Sinne des Gesetzes darstellen, insbesondere vor dem Hintergrund möglicher Ernährungsalternativen (alternative Proteine).

Der Deutsche Ethikrat erklärt in einer Pressemitteilung vom Juni 2020 „ Die Bedingungen von Zucht, Haltung und Verwertung einschließlich Tötung von Nutztieren müssen mit guten Gründen gerechtfertigt werden. Dabei darf nicht pauschal auf die (Ernährungs-) Bedürfnisse der Menschen verwiesen werden.

Die gesetzliche Festschreibung des Tierschutzes, die rechtliche Einordnung der Tiere als Mitgeschöpfe, die Staatszielbestimmung Tierschutz implizieren, dass ökonomische Interessen nicht a priori höher zu bewerten sind als die genetisch festgelegten Interessen

der Tiere, die sich in ihren art eigenen Verhaltensweisen ausdrücken ebenso wie in dem angeborenen Streben nach einem „guten (freudvollen) Leben“.

Ähnlich deutlich argumentiert der Deutsche Ethikrat in seiner Stellungnahme zur Nutztierhaltung, in der den Tieren ein Eigenwert über den ökonomischen Wert hinaus zugestanden wird. Der Ethikrat empfiehlt dringlich die Tierhaltung zu transformieren und dem Gesetz anzupassen. Damit muss die Frage beantwortet werden: „Wie garantieren wir Tieren in der Landwirtschaft ein gutes Leben“?

Tierschutz und Tierrecht sind demnach kein Luxus, den sich eine Gesellschaft leisten können muss oder der durch den Markt bestimmt wird, sondern ist eine Verpflichtung und ein Auftrag an die Politik und an alle Bürger. Tierwohlorientierte Vorgaben des Tierschutzgesetzes dürfen laut Ethikrat nicht im Wege der Interpretation oder der untergesetzlichen Konkretisierung (Tierschutz -Nutztierhaltungsverordnung) unterlaufen werden.

Ein großer Teil der Gesellschaft erkennt die Diskrepanz zwischen den eigenen Wertvorstellungen und dem Anspruch, der sich aus der Gesetzgebung ergibt einerseits und der Realität in den Ställen andererseits.

Daraus ergibt sich der Akzeptanzverlust in der Gesellschaft für die derzeit vorherrschende Tierhaltung. Die Gesellschaftskritik richtet sich einerseits aus Gründen des Tierschutzes gegen die große Anzahl der gehaltenen Tiere unter industriemäßigen Bedingungen und andererseits gegen die Zusammenhänge zwischen intensiver Tierhaltung und weiteren Schutzgütern wie Landverbrauch durch Sojaimport aus Südamerika, die Gefährdung von Regenwald, Weltklima und natürlicher Biodiversität. Sie richtet sich gegen die regionale Verdichtung der Tierhaltung mit allen negativen Auswirkungen, gegen die Tiertransporte, gegen Schlachthofskandale sowie Einträge von Nitrat und anderen Chemikalien in Gewässer oder den Missbrauch von Antibiotika in der industriellen Tiermast und die Ausbeutung indigener Völker.

Industrialisierung in der Tierhaltung, also das Übertragen von Produktionsprozessen der Industrie auf die landwirtschaftliche Tierhaltung (Expansion, Konzentration, Effizienzsteigerung durch Spezialisierung) hat Billigproduktion erst möglich gemacht und zu Überproduktion und zu enormem Unterbietungswettbewerb geführt.

Tiere werden nicht mehr als Individuen, sondern als Ware aus Massenproduktion betrachtet, die bei Nichteinhaltung bestimmter Normen wie Fehlfabrikate aussortiert werden. Damit nimmt man zugunsten der Ökonomie Schmerzen, Leiden und Schäden der Tiere billigend in Kauf (z.B. Technopathien = haltungsbedingte Erkrankungen, oder Erkrankungen durch Zucht auf einseitige Höchstleistung) Die Stückzahlpreise sind unterdessen so gering, dass in diesem System ein Gewinn nur noch durch Mengensteigerung möglich ist. Fehlgeleitete Subventionen, die allein an den Besitz von Fläche gekoppelt sind, ohne dem Allgemeinwohl dienende Gegenleistung gehören ebenso zu einer krassen Fehlentwicklung in der Landwirtschaft, die zu Lasten von Tier, Mensch und Umwelt führen. Diese Agrarsubventionen, das Geld der Steuerzahler, werden eingesetzt, um durch Subventionierung einigen wenigen Profiteuren das Weltmarktgeschäft zu ermöglichen.

Weltmarktausrichtung der Fleisch- und Milchproduktion sind aber mit dem Staatsziel Tierschutz nicht vereinbar.

Tierhaltung bei Gewährleistung von Tierschutz und Tierwohl, unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit und unter Berücksichtigung der oben aufgezählten weiteren Schutzgüter ist als komplexe integrative Leistung eines Betriebes zu sehen und erfordert hohe Qualifikation, ethische Kompetenz sowie überdurchschnittliches Engagement. Das ist nur jenseits von industrieller Produktion zu leisten.

Daraus folgt, dass sich für die Bezugsgruppe „Tiere und Ihre politischen Fürsprecher*innen“ der Wunsch nach einer möglichst deutlichen Reduktion (angedacht 50% und mehr) der Nutztierzahlen in Deutschland und weltweit ergeben muss. Insbesondere die industrialisierte Haltung von Tieren, bei der Schmerzen, Leiden und Schäden einkalkuliert werden und den Tieren jegliche Würde genommen wird, ist abzulehnen. Um das Ziel erreichen zu können, muss gleichzeitig eine Ernährungswende hin zu mehr pflanzlichen Nahrungsmitteln eingeleitet werden oder besser gesagt gefördert werden, denn der Fleischkonsum in Deutschland ist bereits rückläufig.

Die Reduktion der landwirtschaftlich genutzten Tiere kann auch nur dann gelingen, wenn die Weltmarktorientierung aufgegeben wird und Lebensmittel tierischer Herkunft nur für den eigenen Bedarf bzw. für den europäischen Binnenmarkt produziert, entsprechend wert geschätzt und entlohnt werden. Das Produkt Fleisch muss den wahren Preis kosten. Politik sollte auch Instrumentarien entwickeln oder nutzen, um der unglaublichen Verschwendung von Lebensmitteln entgegen zu wirken. Hier muss nicht nur an die Verantwortung der Konsumenten appelliert werden, sondern es müssen auch Rahmenbedingungen und ordnungsrechtliche Handhaben geschaffen werden, um das Verwerfen von Lebensmitteln während des Herstellungsprozesses zu verhindern.



Die Frage, die es zu beantworten gilt, lautet: „**Wie viele „Nutz“-tiere können in Deutschland unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Tierschutz gehalten werden?**“

Das Maß für die mögliche Anzahl der gehaltenen Tiere ergibt sich in erster Linie aus der Futtergrundlage, d.h. aus der für die Futtererzeugung zur Verfügung stehenden landwirtschaftliche Nutzfläche. Diesen Wert gilt es unter Berücksichtigung verschiedener Voraussetzungen durch Ernährungsphysiologen und Agrarwissenschaftler etc. zu ermitteln. Als begrenzender Faktor hat dabei auch die sich immer weiter verändernde Ertragsmenge durch den Klimawandel zu gelten. Ebenfalls muss in die Berechnung eingehen, dass die meisten Nutztierassen durch Züchtung auf Höchstleistung mehr oder anders gefüttert werden müssen, um ihren Energiehaushalt decken zu können als das früher der Fall war. Deswegen müssen auch die Zuchtziele überdacht werden, denn im Hinblick auf Nachhaltigkeit ist zukünftig weitgehend auf Futterimporte zu verzichten. Außerdem muss auch die Diskussion um die Flächenbindung und das dafür immer wieder genannte Maß der 2 GV überdacht werden (zwei Großvieheinheiten pro Hektar = zweimal 500 kg pro Hektar) Unter den oben genannten Voraussetzungen ist das Maß erst noch zu bestimmen.

Aus Sicht des Tierschutzes ist anzumerken, dass die Züchtung auf einseitige Höchstleistungen der Tiere in der Regel tierschutzrelevant ist, zu Qualzuchten führt und damit unter den § 11b, Tierschutzgesetz fällt. Mehrnutzungsrasen mit guter Lebensleistung und ohne leidvolle kurzfristige Höchstleistung sind dazu die Alternative.

In der letzten Zeit wird die Menge der für die Tierhaltung zur Verfügung stehenden Fläche noch dadurch beeinflusst, dass immer mehr Begehrlichkeiten in Form von Umwandlung zu Bauland, durch den Bedarf an nachwachsenden Rohstoffen oder durch Energiegewinnung auf das Land bestehen.

Hierzu muss es eine gesellschaftliche Diskussion geben und Politik muss danach entscheiden, welchem Anspruch Vorrang eingeräumt werden sollte. Aus unserer Sicht müsste die Priorisierung zugunsten der direkten Ernährung (ohne Umweg über die sogenannte Veredelung) für den Menschen erfolgen, danach muss Futter für die verbleibenden Tiere sicher gestellt werden und nachrangig sollten alle anderen Zugriffe auf das Land eingeordnet werden.

Abschließend muss aus Sicht des Tierschutzes und aus den diversen genannten weiteren Gründen eine deutliche Reduktion der landwirtschaftlich genutzten Tiere in Deutschland zeitnah erfolgen. Jedes nicht genutzte Tier bedeutet weniger Leid und schützt die Umwelt. Den Tieren, die dann noch zur Lebensmittelerzeugung gehalten werden, sollten wir, solange sie leben, ein „gutes Leben“ ihrer Art entsprechend garantieren, so wie es das Gesetz von uns fordert.

Dr. Claudia Preuß-Ueberschär, Sanddornweg 4, 30900 WEDEMARK

CPreussUeberschaer@googlemail.com Tel 05130 8692 Mobil 0171 260 7584